, Die Gid C' Organ des Gewertvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg. Bestellungen richte man an den Berlag: Gemerkverein der Holzarbeiter Deutschlands Berlin NO. 55, Greifswalder Strafe 222

Alle Zuschriften für die "Gice" an F. Barnholt, Ulm a. D., Rarlsftr., 47, Telefon 1442 Alle für das Hauptbürg des Gewerkvereins bestimmten Postsachen sind zu abressteren Gewerkverein der Holzarbeiter Dentschlands, Berlin N. O 55, Greismalder Graße 228 Gäntliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greismalderftr. 222, Postschlands

Anzeigen die 4-gespalten e Petitzeile 20 Pfennig Arbeitsmarkt 15 Pfennig Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Soziale Sturmzeichen.

Von Ernst Lemmer Mitglied des Reichstags, Generalsekretär des Gewerkschaftsringes.

Nach Stmptomen für das Vorhandensein einer wirtschauschen Krise braucht nicht besonders gesucht werden. Der Wirtschaftsbaro= meter zeigt den ganzen Ernst unserer wirtschaftlichen Lage an. Ungewiß bleibt lediglich die weitere Entwicklung, aber auch diese bürfte recht ernst stimmen, da die praktischen Auswirkungen des soeben vom Reichstag verabschiedeten Zolltarifs zumindest auf dem Inlandsmarkt, wahrscheinlich auch auf den Auslandsmärkten, zu einer Berschärfung der Absahkrise unferer nationalen Produktion führen wird. Den Schutzollenthusiasten dürfte dabei eine siltr unsere Bolkswirtschaft allerdings schmerzliche Belehrung zuteil wer= den, die vielleicht den Erfolg haben wird, daß in zwei Jahren, beim Aufbau unseres großen Zolltarifs die Fehler vermieden werden, bie beim Zollprovisorium leider nicht mehr zu umgehen waren. Erst wenn die einzelnen Wirtschaftsgruppen sich in ihren Hoff= nungen. die sie gerade an ihre eigenen Zölle knüpften, betrogen fühlen, wird die Erkenntnis dämmern, daß der sogenannten "lücken= wie" Zviltarif, der allen etwas geden will, um den Kreis der Freunde eines solchen Solidaritätsschutzhstems möglichst. zu er= weitern, einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung entgegen= dehen muß.

Mit größter Sorge müssen die sozialpolitischen Auswirkungen der Zollpolitik beachtet werden. Schon deshalb, weil es für die Ueberswindung der wirtschaftlichen Krise von größter Bedeutung ist, ob zu ihr auch noch eine Verschärfung der sozialen Schwierigkeiten hinzutritt. Erleben wir im kommenden Winter zu den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch noch eine Zuspitzung in den sozialen Auseinandersetzungen, so daß unsere Virtschaft gleichzeitig von einer schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisis erschüttert wird, dann dürste der Zeitpunkt der Gesundung und Konsolidierung um so serner rücken, was wiederum die Existenz des Staates und seiner gesellschaftlichen Ordnung aufs neue schwer gesährdet würde.

Jedenfalls, seit Wochen, treibt im sozialen Organismus einmal wieder alles zur offenen Krisis hin, die mit der wachsenden Not ber breiten Bolksmassen in den Wintermonaten in schweren sozialen Explosionen endigen könnte. Eine tragische Verknüpfung soll dabei nicht verkannt werden: auf der einen Seite lastet auf der Industrie der Druck einer kranken Wirtschaft, die unendlich unter Rapital= mangel und Absahschwierigkeiten leidet, und auf der anderen Seite treibt die fortgesetzte Teuerung, die dahinsiechende Kauftrast breiter Volksschichten, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die Massen zur Berzweiflung. Wirtschaftliche "ratio" und soziale Not begiegnen sich in unheilvoller Spannung. Hier rächt sich sodann die falsche Wirtschafts= und Handelspolitik, für die politisch nicht die Massen ber Lohn= und Gehaltsempfänger berantwortlich zu machen sind. Denn die neue Preiswelle hat schon, bor Monaten, von der Zollborlage ihren Ausgangspunkt genommen, und erhielt, gerade in den letzten Tagen, vom Gesetz gewordenen Zolltaris neuen Auftrieb. Die Folge, die unleugbare Not weiter Bolkstreise wächst. Der Zeiger auf 'der Teuerungsuhr — der amtliche Lebenshaltungskosten inder — rückt unerhittlich vor.

Die Erbitterung wächst. Die Expropriserten des früheren Mittelstandes sehen sich nach den strupellosen Wahlversprechungen deutschnationaler Demagogen durch die Auswertungsgesetzgebung zuerst getäuscht, und nun schwindet ihnen die Kaustraft ihrer färglichen kenten noch unter der Teuerung bellends dahin. Sozialer Zündstoff häust sich an. Ebenso regt sich wachsende Anzufriedenheit in den Massen der Lohn- und Sehalisempfänger, deren Kaustraft sich vermindert, was wiederum ein Wiederaufsackern der sozialen Kämpse auslösen wird. Die Press steigen auf allen Sekseten ver Lebenshaltung. Lohnbewegerzen sollen dem Lohnempfänger die Erhaltung seiner realen Kaustraft durch nominelle Steigerungen der Löhne und Gehälter bringen. Loes der Luternehmer erklärt, dazu bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten seiner Unternehmungen außerstande zu sein. Es kommt zum Bruch: Streits und Ausspetzrungen sind die Folge. Die Streikziffern der Gewerkschaften und die Aussperrungsziffern der Arbeitgeberverbände wachsen. Wo ein Ausweg?

Der Winter steht in einigen Wochen vor der Tür und die Schwierigkeiten mehren sich. In der Textilindustrie, in Sachsen, in Schlesten
und am Niederrhein sind Teilkämpse ausgebrochen. In der Bekleidungsindustrie scheint in letzter Stunde noch durch Verständigung
ein großer Kamps, vorab noch, vermieden zu sein. Im dauernd
beunruhigten Holzgewerbe knistiert es auch schon verschiedentlich,
und in der Eisenindustrie kriselt es in Rheinland und Westsalen;
zum Ueberfluß glandt hier das Unternehmertum, noch die Arbeitszeitsrage aufrollen zu müssen. Und im übrigen bombardieren
die Spitzenverbände der Wirtschaft die "Wilhelmstraße" mit Denkschriften und Gegendenkschriften. Ob dadurch die Spannung gelöst wird?

Wie auf der einen Seite die wirtschaftlichen Schwierigkeitend der Industrie keineswegs zu verkennen sind, so täusche man sich auf der anderen Seite nicht über das Maß an Erbitterung, die die jüngste Teuerungsbewegung in der Arbeitnehmerschaft hervorgerusen hat. Die Gewerkschaften sind entschlossen, eine weitere Senkung des Lebenshaltungsstandes ihrer Mitglieder mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu verhindern. Was bleibt zu tun?

Zunächst mögen die an den sozialen Auseinandersetzungen direkt Beteiligten nach einer Basis zur unmittelbaren Verständigung streben. Wenigstens so weit es geht, und dann unterwerfe man sich beiderseits wenigstens der amtlichen Schlichtungspraxis und lasse es nicht gleich auf den Kampf ankommen. Die Reichsregierung bleibe sich ihrer großen Verpflichtung bewußt, als ehrliche Treuhänderin der Staatsinteressen gegebenenfalls mit Initiative in die Auseinandersetzungen der sozialen Faktoren einzugreisen. Beschleunigte Vollendung unserer Sozialgesetzgebung ist dazu erforderlich. Die Verabschiedung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes müßten die ersten und dringlichen Taten des Reichstags nach den Ferien sein. Die Mieten sind in Preußen auf 82 Prozent der Friedensmieten gesteigert worden, sie sollen bis zum 1. April nächsten Jahres auf 110 Prozent gebracht werden. Auch von dieser Seite her ist deshalb wachsender Teuerungsdruck zu erwarten. Die Behörden seien deshalb auch an dieser Stelle noch mals auf die Denkschrift des Gewerkschaftsringes zur Mietspreis= politik aufmerksam gemacht.

Und vor allem Rettung der Wirtschaft und des sozialen Friedens von der preispolitischen Seite her! Man lasse nicht satalistisch die verheerenden Tenerungswelle springen! Die Handelsvertragsprazis der nächsten Monate wird im übrigen zeigen, wieweit es der Regierung ernst ist, die preisbertenernden Momente des Zolltariss durch Handelsverträge zu mildern.

Ein Gewerbegerichtsurteil.

Nachstehendes Urteil des Berliner Gewerbegerichts ist sür unsere Kollegen. soweit sie Betriebsratsmitglieder sind, von großem Intersesse. Obschon das Urteil bereits am 18. Juni verkündet ist. dürfte es von dauerndem Wert sein und deshalb wollen wir es unseren Kollegen nicht vorenthalten. Das Urteil nebst Begründung lautet wie solgt:

SW 68 Zimmerstraße 90-91. Gewerbegericht der Stadt Berlin. 43/25 Gew.=Ger. (Beschl.)

> Verkündet am 18. Juni 1925. gez.: Berndt, Gerichtsschreiber. Beschluß.

In Sachen der Fa. Gebr. Gordon, Berlin N., Weinbergsweg 64, Möbelfabrik, Prozesbevollmächtigter Syndikus Haertleiu, von der Freien Bereinigung der Holzindustriellen zu Berlin, Alexandersfraße 31, Antragkellerin, gegen die Betriebsratmitglieder Alberk Lehmann. Berlin N., Hustienstraße 2, Johannes Templin, Berlin N., Koloniestraße 15, Theodor Arndt, Berlin,, Schulzestraße 6, Ans

tragsgegner, wegen Absetzung beschließt das Gewerbegericht der Stadt Berlin, Kammer 6, durch Rechtsanwalt Dr. Riese, als Borsitzenden. Sponar, Pieper als Arbeitgeberbeisitzer, Schulz, Lamprecht als Arbeitnehmerbeisitzer.

Die Betriebsratsmitglieder Lehmann, Templin und Arnot werden ihres Amtes als Mitglieder der Betriebsvertretung enthoben.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei und ist endgültig. Grünbe.

Die Beklagten sind Mitglieder des Betriebsrates der Fa. Gebr. Sie sind Mitglieder des Holzarbeiter=Berbandes. Klägerin beschäftigt u. a. einen Tischler Ortner, der, weil er früher Werkmeister war, dem Werkmeister-Verband angehört. triebsratsmitglieder Lehmann und Arndt sind wiederholt an Ortner herangetreten und haben nach dem Mitgliedsbuch der Gewerkschaft gefragt, bei der Ortner organisiert wäre. Ortner hatte zugesagt, bas Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Er verzögerte jedoch die Vorzei= gung. Etwa vier Monate nach dem Eintritt des Ortner fand eine Betriebsversammlung statt, der ein Arbeitnehmer Holz vorstand. In dieser Versammlung war der Betriebsrat anwesend. Es wurde in dieser Versammlung ein Beschluß gefaßt, dahin, das bis zum kommenden Sonnabend sich jeder zu organisieren und sich hierüber bei Holz zu legitimieren hätte. Es fand ferner auf Grund des Berhaltens der Betriebsratsmitglieder Lehmann und Arndt dem Ortner gegenüber eine Aussprache mit dem Inhaber der Klägerin und den drei Betriebsratsmitgliedern Lehmann, Templin-und Arndt statt.

Ansoweit ist der Sachverhalt unbestritten. Die Alägerin behauptet, daß die Beklagten Ortner wieder= holt befästigt haben mit der Absicht, ihn zu veranlassen, in den Holzarbeiter=Verband einzutreten. Sie behauptet, daß in der Be= triebsversammlung dem Ortner erklärt worden ist daß, wenn er bis Sonnabend keine Bescheinigung darüber beibringe, daß er einer Arbeitnehmerorganisation angehöre, ihm ein Aufnahmeschein des Holzarbeiter=Berbandes zur Ausfüllung vorgelegt werden würde. Wenn Ortner diesen Schein nicht ausfüllen würde, würde man mit ben schärfsten Mitteln gegen ihn vorgehen. Die Klägerin führt aus, daß dieses Verhalten dem Ortner gegenüber gegen die in der Reichs= versassung gewährleistete Bereinigungsfreiheit verstoße. triebsrat hätte dadurch seine Verpflichtung aus § 66 Zisser 6 BRG. berlett, insbesondere auch deswegen, weil er den Beschluß der Betriebsbersammlung über die Berpflichtung, sich zu organisseren, nicht widersprochen hat. Die Betriebsratsmitglieder hätten auch in der Unterredung mit dem Inhaber der Klägerin, als ihnen Vorhaltungen über ihr Verhalten gemacht wurden, erklärt, ihre Dr= hanicklion verlange es danach müßten sie handeln. Die Mlägerin führt aus, daß sie diesem Terror in ihrem Betriebe gegen tüchtige Arbeitnehmer, die deswegen die Stellung verlassen wollen, nicht bulden brauche, und daß in dem Berhalten des Betriebsrats eine gröbliche Berletzung seiner gesetzlichen Pflichten zu erblicken sei. Sie beantragt, die Beklagten ihres Amtes als Betriebsratsmikglieder zu entheben.

Die Beklagten beantragen Abweisung.

Sie behaupten, lediglich von Ortner verlangt zu haben, daß er sein Mitgliedsbuch der Werkmeisterorganisation vorlege was Ortner auch versprochen hatte. Hierzu hätten sie sich verpflichtet gesühlt, weil die Belegschaft dies verlangt hätte. Hätten sie das Ansinnen nicht an Ortner gestellt, wäre eine große Beunruchzung in den Betried getragen worden, so daß schließlich die übrige Belegschaft die Arbeit niedergelegt hätte.

Es ist über die Behauptungen der Klägerin Beweis erhoben worden durch Bernehmung der Zeugen Oriner und Bernecke als Zeugen der Klägerin und über die Behauptungen der Beklagten, daß die von der Klägerin angesührten Borgänge sich anders abgespielt und lediglich auf die Stimmung in der Belegichaft zursichzussühren sind, durch Bernehmung des Halz und Stegemann als Zeugen der Beklagten. Auf die Aussagen dieser Zeugen im Protokoll vom 18. Juni wird verwiesen.

Nach Artikel 125 der Reichsverfassung wird dem deutschen Bürger die Vereinigungsfreiheit gewährleistet, das heißt, die deutschen Staatsbürger können Vereine und Gesellschaften bilden, sofern sie nicht den Strafgesetzen zuwiderlausen.

Nach Arifel 159, der den Grundsat für das Wirtschaftsleben nochmals zum Ausdruck bringt sind alle Abreden und Magnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen rechts, widrig das heißt also, daß niemand gezwungen werden kann, sich irgend einem Verbande anzuschließen. Dieser Geist des Artikels 159 nämlich die Wahrung größtmöglichster Freiheit hinsicklich der Jusammenschlusses oder Nichtzusammenschlusses, hat im § 66 Bisse Gusammenschlusses, ebenfalls seinen Niederschlag gefunden. Siernach hat der Betriebsrat für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitznehmerschaft einzutreten. Er hat alles zu tun, um zu verhindern, daß seitens der Belegschaft hiergegen verstoßen wird. Insbesondere aber hat er seinerseits sich jeglicher Handlungen fernzuhalten, die dazu geeignet sind, die Arbeitnehmer zum Eintritt in irgend eine Organisation zu veranlassen.

Auf Grund der Zeugenaussagen hat sich folgendes Vild ergeben: Zwei oder drei Tage nach dem Eintritt des Ortner wurde er von dem Beklagten Lehmann gefragt ob er organisiert sei. Als Ortner dies bejahte verlangte man von ihm die Borzeigung des Mitgliedsbuches des Werkmeisterverbandes, was Ortner zusagte. Lehmann und Arndt sind dann wiederholt an Ortner herangetreten, und haben von ihm die Borlegung des Mitgliedsbuches verlangt. Lehmann und Arndt hätten aus der Hinauszögerung des Ortnerschließen müssen, daß Ortner, wenn er auch zur Beschwichtigung erklärt hat zer wolle das Buch vorlegen, es nicht gern oder überschapt nicht tun will. Sie hätten dann sosort das sortwährende Drängen einstellen müssen.

Nach der Bekundung des Zeugen Stegemann verlangte allerdings bie Belegichaft, baß Ortner ben Nachweis seiner Zugehörigkeit zum Verbande führe. Zu dieser Forderung hatte die Belegschaft nicht das mindeste Recht. Die Betriebsratsmitglieder hätten in aufklärender Weise sich dem widersetzen müssen. Nach den Bekundungen der Zeugen Ortner, Holz und Stegemann hat dann eine Betriebs ößtsammlung stattgesunden, in der die Beklagten anwesend waren. In dieser. Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß sich jeder Bertiebsangehörige bis zum Sonnabend über seine Organisationszugehörigkeit auszuweisen hätte. Die Versammlung wurde nicht von dem Betriebsrat, sondern von einem Arbeitnehmer der Firma geleitet. Ein solcher Beschluß widerspricht in schärsfter Beise dem Artikel 159 der Reichsverfassung da dieser Beschluß darauf hinzielte, alle Arbeitnehmer des Betriebes in eine Organisation zu zwingen. Ber Betriebsrat hatte die Pflicht, einem solchen Antrage sosort in schärsster Weise zu widersprechen und die Belegschaft auf das Unzulässige dieser Handlungsweise hinzuweisen. Wenn auch der Zeuge Stegemann bekundet, daß sie mit Ortner nicht weiter zusammen arbeiten wollten, wenn er nicht den Nachweis seiner Organisationszugehörigkeit erbrächte, und entweder sie gehen müßten, oder Ortner, so zeugt das von einer gewissen Unruhe im Betriebe,

Quer durch das ameritanische Festland.

II

Drei Rächte und zwei Tage sast dauert diese Fahrt durch die Ebene von Newhork bis Denver, durch die Staaten Newhork, Benfylbanien Ohiv, Indiania, Illinois, Jowa, Nebraska, Colorado. Erst bei Denber, der Hauptstadt von Colorado, endet die Ebene. Und nun beginnt das Gebirge, die Roch Mountains, die Wassatsch Rountains im Staate Utah. Auf diesen Bergen liegt die Wasser= scheide zwischen dem atlantischen und pazifischen Dzean. Gleich hinter Denver beginnen die auch jett noch schneebedeckten Häupter. Und nun geht die Fahrt durch ein unerhört wildes und gebirgiges Land. Hohe, schneegekrönte Kalkgipsel, Urgestein, roter oder grauer Granit, Sedimentgestein aller Art, in allen Farben, wechselnd fast jede Biertelstunde. Dazwischen tote Wüsten, oder wo Basser ist, hrüne Sümpse, rauschende Flüsse mit Stromschnellen, enge und engste Täler mit phantastischen Felssormationen. Zersetzter In-fusorienkalk, Schlammgebirge, Moränensormationen. Und schnell, wie die Bodensormation, wechselt andert sich die Begetation. An und in den Sümpsen spärliche Ansiedlungen, Biehherden, Pferde-herden berürent auf weiter Biesen= oder Sumpffläche, dann tote Bufte bon grundivier Schauerlichkeit. Rur wenige Pflanzen, keine Böune, da und doz: Kakteen der verschiedensten Art, einige mit wundervollen imaragdartigen Blumen. Dann wieder berkrüppelte Nadelholzbäume, Pinien, Cedern, Schneefelder, dazwischen. Berlassene Isten oder primitive menschliche Behansungen. Zerfallene Asine Schmelzosen, in denen offenbar die frühesten Mineralsucher bie erften Troben der aufgefundenen Mineralien geschmolzen haben. Denn in dieset Büste wird Gold, Silber, Zink, Eisen, Blei, und aldeiei anderes Mineral gesunden oder gesordert. Fast meint man, de und dort müßten auch die bleichen Knochen der verhungerten

oder verdursteten Goldsucher liegen, die hier dereinst als Pioniere vordrangen. An einem Morgen stand ein wundervoller südlich blauer Himmel über uns. Die Luft war absolut klar. Man sah weit hinaus in eine flache Wüste hinein. Am Horizont Trümmer von Felsen. Dazwischen langgestreckt flache Hügel im Sand. Es sah morgenländisch aus, als lägen dahinten die Phramiden und die Gräber der Pharavnen. Und doch, hier haben nur die Indianer gelebt, hier spielten die Wildwestgeschichten und all die Schauerfzenen, die wahr oder falsch in unserer Indianerliteratur stehen, und die so phantastisch sie ersunden sein mögen, wahrscheinlich noch hinter der Wahrheit zurücklieben. Diese Allusion der morgenlän-dischen Wüste dauert nur eine knappe halbe Stunde, dann sind wir wieder von Kalkbergen umgeben, von ettigem Schnee oder von farbigem Urgestein. Ueberwältigend wie diese Landschaft ist der schnelle Wechsel der Begetation. Nie habe ich in so kurzer Zeit: so viele Pflanzen, so viel fremde Blumen, so viel Beränderung gesehen. Fast gedenkt man neidisch der Zeit bor der Eisenbahn, als es noch zehn Monate dauerte, die Strede mit dem Pferdepostwagen zu queren, die wir jest in vier Taegn und fünf Nächten in der Effenbahn machen. Doch soll das alles nicht einmal die graufigste und erhabenste Landschaft sein, die hier im pazifischen Teil der Union zu sinden ist. Es ist vergebliches Mühen, mit der Feder zu schil dern, was die Natur bietet. Wer es nicht gesehen, erfaßt es aus Worten nicht.

Ein neuer Morgen, man sühlt sich gerädert und geschunden. Die wilde Erhabenheit der Ratur hat einem reinen alpinen Hochland Plat gemacht. Kaltberge mit Schneehäuptern. Man sührt in eine meilenlange Ebene hinein und ist in Salt Lake Cith, der Hauptspadt des Staates Utah, des Mormonenstaates. In diese Ebene zwischen den alpinen Bergen — alles was in diesem und em vorigen Kapitel geschildert wurde, liegt in einer Höhe, die zwischen 2000 bis 4500 Weter über dem Meere schwankt — drang 1847 Doung ein, der

au deren Beseitigung die Beklagten gesetlich berufen find. Diese Reunruhigung kanz äber nicht aus der Welt geschafft werden durch Kulassung ungesetlicher Mittel. Bei ber Autorität, die ber Befriebsrat in den Betrieben besitt durfte es nicht schwer gefallen fein, einzelne Unwillige zum Schweigen zu bringen. Beklagten aber der Ansicht waren, daß bies alles zuläffig sei, das haben sie selbst bekundet in der Unterredung mit dem Inhaber der Klägerin in der sie geaußert haben, indem sie jeden Bergleich absehnten, ihre Organisation berlange es, banach müßten sie handeln. neber die Aussagen des Holk und Stegemann hinaus steht weiter burch die Aussage des durchaus Maubwürdigen Ortner und Berneder fest, daß Ortner, wenn auch nicht von den Betriebskrats mitgliedern. so doch ohne Widerspruch der letteren von dem Bersammlungsleiter Holz erklärt worden ist, daß die schärfsten Magnahmen gegen ihn im Falle der Ablehnung der Unterschrift unter ben Aufnameschein des Holzarbeiter-Berbandes ergriffen würden. Beiter steht nach der Aussage des Zeugen Ortner fest, daß ein gewisser Steffens ebensalls wegen des dauernden Anredens nach der Mitgliedschaft des Berbandes aus der Firma ausgeschieden ist.

Nach alledem haben die Beklagten ihre Pflicht als Betriebsrat in gröblicher Weise verletzt (§ 66 Ziffer 6 BRG.). Es war dem=zusolge das Erlöschen der Mitgliedschaft der Beklagten zur Be=triebsvertretung auszusprechen.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

gez.: Dr. -Riese.

Ausgefertigt für die Antragsgegner. Berlin, den 26. Juni 1925.

Jander, Gerichtsschreiber.

Das Urteil ist nicht blos interessant sondern auch die Korsgeschichte. Der Werkmeister-Verband gehört genau so wie der Hollzsarbeiter-Verband zum Ablgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Der Streit hat sich also abgespielt zwischen Mitgliedern ein und berselben Gewerkschaftsrichtung. Unsere Kollegen werden aus dem ganzen Zusammenhang die richtigen Schlußsolgerungen ziehen.

Die Lage am Bau- und Wohnungsmarkt.

Die berhältnismäßig rege Tätigkeit auf dem Baumarkte für Wohnungszwecke, die in der ersten Zeit dieses Jahres zu verzeichnen war, hat bereits wieder erheblich nachgelassen. Während die In= dustrie dem Baumarkt keinerlei Anregungen gegeben hatte, da sie infolge der großen Absatschvierigkeiten und mangels an verfügbaren Geldern ihr Bauprogramm erheblich einschränken mußte, hatte der Wohnungsbau verhältnismäßig bessere Aussichten, da mit Hilse Mentlicher Gelder und steigender Mieten die Unternehmungslust angeregt wurde. Es hatte den Anschein, als ob der Markt für Hh= potheken reichlicher bersorgt werden würde, da von Seiten der Ber= sicherungsgesellschaften, Hhpothekenbanken und privater Kapitalisten eine gewisse Bereitwilligkeit zur Hingabe von erststelligen Hhpo= theken bestand. Inzwischen ist aber ein Mücklag auf dem Markt für Wohrungsbauten in Erscheinung getreten. So hat z. B. die Stadt Berlin die Gewährung von Wohnungsbaugeldern aus dem Hauszinssteuersonds kurzlich eingestellt, da die verfügbaren Mittel für dieses Jahr bereits aufgebraucht wurden. Die Versicherungs= gesellschaften halten ebenfalls in letter Zeit mit Hypothetengeldern stark zurück und von Seiten der Hypothekenbanken besteht auch nur sehr geringe Reigung, Hyppotheten zu gewähren. Infolge dieser Lage des Kapitalmarktes werden die Aussichten für die Bautätigkeit

Hührer der Mormonensette, als er mit seiner Sette in den östlichen Staaten bedrängt wurden. Die Mormonen sind eine der zahlreichen firchlichen Sekten und sind deshalb besonders bekannt, weil sie die Bielweiberei für Gottes Gebot erklärten. Young selber soll, als er 1876 starb, 19 Frauen und 15 Kinder gehabt und jede Frau mit 50 000 Dollar Erbschaft sichergestellt haben. Dieser Young drang 1847 in diese damals noch den Indianern gehörende Wüste ein. Nur ein einziger Baum soll damals hier gestanden haben. Er entdedte den Salzsee dessen Namen die Stadt trägt, der 114 Kilometer lang und 56 Kilometer breit ist. Sein Wasser enthält 25 Teile Salz gegen 24 des Toten Meeres in Palästina. Mit 143 Anhängern zog Young in dieses Land ein. Heute hat die Sant 16). hat sogar ihre Wolkenkraper, obwohl es ihr an freiem Gelände nicht sehlt. Mit dem Lineal hat man die Stadt angelegt. Die Haupt= straße, die State-Street, soll 26 Meilen, d. h. etwa 40 Kilometer lang sein. Man nennt sie the longest street in the World, ein Ausdruck, dem man in Amerika auf Schritt und Tritt begegnet, und den man nicht immer wörtlich nehmen darf. Breite Straßen viele Bäume und Parks, umfäumt mit hübschen Einfamilienhäusern, meist Eschmachvell einzach im Kolonialstil, d. h. dem Farmhausstil. Ein großes Staatsbarlamentsgebäude, das Kapitol im rachgeahmten Urfil. Wenn man sich mal mit dem Gebanken absindet, ob in dieses Kolonialland alte griechische ober Bmische Stilarren hineinvassen, dann ist dieses Kapitol wuchtig und eindrucksvoll. Bis in die siebziger Jahre dinein ist die Mormonenherrschaft in bissen Staate Utah von den Indianern sortgeset bekänepft worden. Deute stept der lette Indianer als Status um kani v. .. ten 1550 and Union. Ebensolange ist die Bielweiberei wegeschafft und um das du erleichtern, hat der Staat 1896 den zbiefren, dritten uiw. Frauen ein besonderes Aufenthaltshaus gebaut, wo sie ihre Tage beschließen

seitens der Bauunternehmer als sehr trübe beurteilt. Damit sind die Hössen Für die an das Baugewerbe liesernden Industrien so ziemlich vernichtet. Diese Entwicklung des Baumarktes besteutet für weite Kreise der Bevölkerung eine schwere Entkäuschung und ein Weiterbestehen gänzlich unbestriedigender Wohnungsverhältnisse. In normalen Zeiten wurden im Jahre rund eine Biertel Million neuer Wohnungen gebaut, während sett nur etwas über 100 000 neue Wohnungen geschaffen werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Wohnungsbautätigkeit nach dem Kriege ansangs weit geringeren Umsang angenommen hatte. Zwar sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Villen und Einsamilienhäuser gebaut worden. Die durch den Bau solcher Häuser freigewordenen Wohnungen sind aber im Durchschnitt für die Wohnungsuchenden viel zu teuer.

Auch die zum Teil aus öffentlichen Mitteln seitens der Bauunternehmer hergestellten Wohnungen sind für die weitaus größte Zahl der Wohnungsuchenden unerschwinglich. Fast regelmäßig werden noch bei der Bermietung solcher Wohnungen Baukostenzuschüsse geforbert, die meist um 1000 Mark pro Zimmer schwanken. Diese hohen Wohnungspreise sind zum Teil durch die verteuerten Baukosten verursacht. Andererseits sind die Zinsfätze für Baugelder so hoch, daß sie einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Preis der Wohnungen ausüben. Für derartige Baugelder aus nicht öffents lichen Mitteln sind Zinssätze von 13—15 Prozent teine Seltenheit. Bei dieser angespannten Lage des Kapitalmarktes ist es ganz besonders bedauerlich, daß die burch die Hauszinssteuer aufgebrachten Mittel nur zu einem geringen Prozentsat ihrem ursprünglichen Iweck. der Förderung des Wohnungsbaues zugeleitet werden. Die sehr erheblichen Eingänge aus der Hauszinssteuer sind für den Staat eine offenbar äußerst günstige Einnahmequelle, die er zur Bestreitung anderer Ausgaben in großem Ausmaße herangezogen hat. Würde ein größerer Teil dieser Einnahmen dem Wohnungsban zugeführt werden, konnte die Bautätigkeit zweifellos verstärkt werden. Anfangs glaubte man, daß der Wohnungsbau durch die künstlich niedergehaltenen Mieten ungünstig beeinflußt wurde, obwohl aber in letter Zeit der Mietspreis beinahe die Friedensmiete erreicht hat. ist tropbem keine Belebung des Wohnungsbaues zu verzeichnen. Die Bauunternehmer begründen diese Erscheinung damit, daß die Berteuerung der Rohprodukte einen Mietszins ersordere, der ca. 50 Prozent über den Friedensmieten läge. Dies sei der reale Preis und bevor dieser nicht erreicht würde, müsse die private Unternehmertätigkeit auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Bei der gedrückten Lage des größten Teils der Bevölkerung sind derartige Mieten aber völlig untragbar. Ein Ausweg aus der Wohnungsnot kann infolgedessen lediglich durch Zuweisung größerer öffentlicher Mittel beschritten werden.

Ber Lohnkampf in gemischten Betrieben.

In Nr .35 der "Eiche" hat der Kollege Pillekamp-Duisburg unter der Ueberschrift: "Los vom Tarif der Nord-West-Gruppe" seiner Meinung Ausdruck gegeben, die nicht von allen Kollegen geteilk wird. Richtig ist, daß die Holzarbeiter und einige andere kleinere Beruse nicht in der Lage sind, über die Köpfe der Metallarbeiter auch der Metallarbeiter-Organisationen, Lohnbewegungen mit Ersolg durchzusühren. Aber das Auftreten des Metallarbeiter-Berbandes oder besser gesagt, dessen Beamten, hat eine Unzusriedenheit bei den kleineren Berusen herbeigeführt, die nicht jeder Berechtigung entbehrt. Es herrscht in weiten Kreisen der Holzarbeiter die Ausschlarbeiter die Lusschlang, daß die Metallarbeiter zu wenig Klickgrat zeigen und dadurch die Löhne in der Metallindustrie bedeutend niedriger sind, wie in der

können. Die Bebölkerung der Stadt besteht höchstens zur Hälftel aus Mormonen.

In Salt Lake City kommt ein Gedanke besonders stark, der aber immer wieder sich aufdrängt. Die modernen Wenschen sizen hier seit 50 bis 70 Jahren. Und diese kurze Zeit hat genügt, allest nach ihren zwilisatorischen Ideen zu gestalten. An das alte Amerika an seine früheren Einwohner, die Indianer, erinnert so gut wir gar nichts. Bis zur Stunde habe ich nicht einen Baum gesehen, den man als älter bezeichnen könnte, wie die moderne Massenbesiedlung seit etwas mehr als einem halben Jahrhunderk. Sicherlich werden sich solche Zeugen der Geschichte noch kinden, aber sie sind Seltenheiten. Kuriositäten. Fast alles, was man den Menschenwerk sieht, könnte ebensogut in einem europäischen Industriestaate sein, sobald en nur die weiten Räume hätte.

If auch die Mormonenbebölkerung in der Minderheit, in muß man doch sagen daß diese Minderheit der Stadt start ihr Gespräge ausbrückt. Ihre Kirchen, Schulen, Kollegs, Bersammlungstäle beherrschen das Aeußere der Stadt. Mittags gegen 12 Umwird in einem Riesensaal, dem Tabenakel, der 8000 Sixpläte haben soll, ein Orgelkonzert für die Fremden und Durchreisenden gegeben. Das Innere des Saales ist architektonisch primitiv, aber als Berssammlungssaal, d. h. als Raum zum Hören, ist der Saal so hervortragend, wie ihn kein deutscher Architekt besser bauen kunte. Biele leicht 3000 Fremde haben sich eingesunden. Ein Organist spielt eine ganz besonders gute Orges: Bach. Moskowsky, eigene Kompositionen und dann. zart, gedehnt, gesühlvoll: Lang, lang ists her Das ist die Bissienkarte, die die Mormonen täglich an die durche reisenden Fremden abgeben.

Holzindustrie. Nun gibt es eine Anzahl Tischler, die heute in einem gemischten Betriebe und je nach der Konjunktur morgen in einem Privatbetriebe beschäftigt sind. Da ist es erklärlich, wenn die Löhne der Privattischlereien als Maßstab für den Verdienst der

Holzarbeiter im allgemeinen angelegt werden.

Die Bersuche, allein, ohne die Metallarbeiter eine Anpassung an den Lohn der Privatbetriebe herbeizuführen, sind nicht von Ersolg gekrönt worden; daraus müssen sür die Zukunst die nots vendigen Lehren gezogen werden. Wefühlsmäßig kann man den Standpunkt der Modells und Fabriktischler verstehen. Berstandess mäßig dürsen wir die Kräfte nicht unters noch überschäten. Auch haben wir alle eine Berantwortung dafür zu tragen, daß nicht durch falsche Einschätung die Gelder der Organisation unnütz aussgegeben werden und außerdem ist es nicht gleichgültig wenn ein Teil der Mitglieder ungeheure persönliche Opser bringen müssen, ohne nachher einen besonderen Ersolg zu sehen.

Der Kongreß der freien Gewerkschaften hat auf seiner letzten **Lagung** ebenfalls diese Frage ausführlich behandelt und verweist **die ihm angeschlo**ssenen Gewerkschaften auf die Vorschristen der

Bundessatzungen, wo u. a. solgendes gesagt ist:

"1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften um= fassen und in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitteidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in benen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder Ge=

teiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die sührende Organisation in Kenntnis zu seisen "um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei seder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreif, die Gesahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre For= berungen ausstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Ber=

banden eine entsprechende Verständigung bersucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürsen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rückichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit sehlen, so kann sie

nicht berlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Unzweifelhaft ist es vorteilhafter, wenn bei Lohnbewegungen alle in Betracht kommenden Organisationen bor dem Rampfe über die zu ergreifenden Magnahmen eine Einigung herbeiführen. Eigenbrödelei hat noch niemals zu etwas Gutem geführt. Das hindert nicht, daß auch in Zukunft darauf gedrungen werden muß, bag nicht eine Organisation, die die meisten Mitglieder hat, die anderen als nebenfächlich behandelt, und die Wünsche anderer Bemisgruppen kaum anhört. Man kann es verstehen, wenn eine Organisation, die im Falle des Kampses die meisten Opfer zu bringen hat, mit größerer Sorgsalt und größerem Verantwortungsgefühl jede Diglichkeit nach der einen oder der anderen Seite hin prüft, aber bas barf nicht zur Ueberhebung und Beiseiteschiebung ber anderen führen. Wir haben selbst noch in allerletzter Zeit Erfahrungen gesammelt, wo eine Organisation, die nur mit ein paar Mitgliedern bei der Bewegung in Frage kam, radikalste Töne anschlug; das kann im Einzelsalle agitatorisch wirken, aber ehrlich ist es nicht. Mit demagogischen Mitteln darf in solchen Situationen nicht ge= arbeitet wurden.

Einigung im Baugewerbe.

1.Die Spizenlöhne für Maurer und Bauhilfsarbeiter werden wie solgt abgeändert:

"In Berlin 1,25 Mt., Freiburg i. Br. 1,12 Mt., Mannheim 1,15 Mt., Sachsen 1,14 Mt., Provinz Sachsen und Anhalt 1,05 Mt., Reclenburg 0,96 Mt., Cassel 1,05 Mt. In ähnlicher Weise, wie die Löhne der Facharbeiter werden auch die der Hilsarbeiter erhöht. Die Tiesbauarbeiter sollen vorerst ohne Taris arbeiten."

2. Zisser 2—5 des Schiedsspruches vom 14. August kleiben bestehen. (Das bedeutet, das die Aenderung der Ortskassen, soweit sie noch streitig ist, der Berständigung innerhalb der Tarisparteien kberlassen wird. Bis dahin gilt der bisherige Zustand. In den Lohnbezirken in denen die Bezüge der Lehrlinge tarislich geregelt sind, bleibt es bei dem bisherigen Brauch. Ferner bleibt der biskerige Infand der Regelung der Berkzeuggelder oder sonstigen bestützeit.

3. Tie Bereinbarung vom 10. August 1925 bleibt mit der Waßhabe in Kraft daß neben dem unparteisschen Borsihenden, der vom Beichsarbeitsminister ernannt wird, von jeder Partei je ein unhorteiszter Borsihender bestellt wird. Diese Bestimmung bezieht sich darauf, daß das Schiedsgericht weiterbestehen wird und die noch unerledigten bezirklichen Lohnstreitigkeiten zu regeln hat.)

4. Die oben genannten Lohnsätze treten am Montag, den 31. August, in Krast, und gelten bis zum. 30. November 1925.

Aus den Ortsverbänden.

Pulonig i. Sa. Am 20. Juni fand hier die Wahl der Bersichertenbertreter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Bor Aufstellung der Lo.schlagslisten trat der Borsitzende vom hiesigen Gewerkschaftskattell an uns heran wegen Aufstellung einer gemein= samen Liste. Wir wären damit einverstanden gewesen, wenn uns das Gewerkschaftskartell entgegengekommen und auf unseren Borschlag eingegangen wäre, welcher nicht zu hoch bemessen war. Unser Lorichlag ging dahin, daß wir von den 30 zu wählenden Bertretern 10 beauspruchten, ides weiteren von den zu wählenden Vorstandsmitz gliedern 2 Mitglieder, dafür hatten wir unser Wort gegeben, daß wir den Kassenvocsitzenden von seiten des Kartells mit wählen Diesen Locichlag lehnten die Genoffen ab, sie machten uns nach mehrmaligem Verhandeln folgendes lette Angebot: 1. unsere bisherige Vertreterzahl 6, 2. die nächsten 4 Ersatleute, aber nur 1 Korstandsmitglied, was wir natürlich auch ablehnten. Daß unsere Forderung nicht zu hoch war, hat die Wahl ergeben, dem sie brachte uns 9 Ausschuß-Vertreter, nur wenige Stimmen fehlten uns ,so hätten wir unsere 10 Bertreter gehabt. Die nun am 25. Juli stattgefundene Gesamtvorstandswahl brachte uns auch die geforterten 2 Vorstandsmitglieder, mithin war unsere Forderung ganz berechtigt. Am 7. August war nun die Wahl des Kassenborsitzenden angesetzt, und nun traten die Genoffen wieder an uns heran, wie wir uns zur Wahl Kellten. Unsere gewählten Ausschusmitglieder standen einmütig auf dem Standpunkt, daß wir unsere Stimmen keinem Arbeitgeber, aber auch nach dem Verhalten der Genossen nicht diesen geven könnten. Kollege Moschke brachte deshalb bei der Wahlhandlung den Kollegen Bachstein in Borschlag und wurde dieser mit den 3 Stimmen der Arbeitgeber gewählt und zum Stellvertreter der Arbeitgeber, Herr Herberg. Somit waren die Genossen teer ausgegangen, aber das ging doch nicht, und folglich wurde ein Grund gesucht, die Wahl anzusechten. Und siehe ,er wurde auch gesunden, indem der bisherige stellvertretende Vorsitzende die Wahl des Borsitzenden genau 24 Stunden zu früh angesett hatte, wurde protokollarisch festgelegt, daß die Wahl noch feinmal stattfinden musse. Diese hat nun am I4. August stattgefunden und brachte aber ein anderes Resultat. Die Genossen hatten den Arbeitgebern den Vorschlag gemacht, wir wählen den Arbeitgeber Herrn Herberg als Borsitzenden und sie meine Herren Arbeitgeber, wählen dafür unsern Genohen, herrn Stadtrat Garten zum Stellbertreter. Die Sache hat geklappt, der Arbeitgeber Herr Herberg wurde Vorsitzender und der Arbeitnehmer, Herr Stadtrat Garten Stellvertreter. Unsere Vorstandsmitglieder, die Kollegen Moschke und Bachstein sind dem Beichluß der Ausschußmitglieder treu geblieben, keine Stimme rach rechts und keine nach links zu geben, sie haben weiße Zettel abgegeben, trothem ihnen der Borschlag der Geno sein an die Arbeitgeber bekannt war, und auch ein Vorschlag der Arbeitgeber vorlag, wo sie uns den Posten des Stellvertreters anbieten, wenn unsere Kollegen Herrn Herberg wählen würden. Auch einem Arbeitgeber scheint der Kuhhandel nicht gefallen zu haben, denn, wie wir ersahren, wurden in beiden Wahlgängen 3 weiße Zettel abgegeben. Nun, wir brauchen uns über das Resultat nicht grämen, wir haben erreicht, was wir wollten, 2 Vorstandsmitglieder, und das genügt uns. Ueber das Verhalten der Genossen mag die Arbeiterschaft felbst urteilen; nur eins möchte erwähnt werden: Hier hat sich gezeigt, wo die Steigbügelhalter der Reaktion zu suchen sind. Ein hiesiger Gewerkschaftsbeamter stellte unserm Kollegen Bachstein vor der Borsitzendenwahl darüber zur Rede, was er tun würde, wenn er etwa von Arbeitgeberseite zum Vorsitzenden vorgeschlagen würde. Er sagte, wenn ihm das passieren würde, würde er glatt ablehnen. Kollege Bachstein hat nicht abgelehnt, als er mit den Stimmen der Arbeitgeber auf Borschlag des Kollegen Moschke gewählt wurde, äber die Genossen haben es fertig gebracht, einen Arbeitgeber zu wählen, denn es ging doch nicht an, daß ein Hirsch diesen Posten eines Krankankassenvorsitzenden einnehme. Dann schon lieber ein Deutschnationaler Arbeitgeber.

Brieffasten.

E. in Hagen. Eurem Wunsche haben wir entsprochen und über dem Kopf der "Eiche" einen etwas breiteren Raum gelassen. Wir hoffen, daß alle Ortsvereine Eure Einrichtung nachmachen und die Bersammlungs-Einladungen, sowie wichtige Mitteilungen, am Kopf der "Eiche" aufdrucken. Nachdem der Sommer vorüber, dürste dadurch der Bersammlungsbesuch gesördert werden.

K. in Hamburg. In dem Abschlußformular ist in der Krankenkasse auf der Ausgabeseite ein Drucksehler enthalten. Es muß bei dem Schristführer nicht heißen: 1½ Prozent, sondern 1/, Prozent. Diese Rotiz diene auch zur **Le**nntnisnahme für alle Kassierer.